

Antrag auf Aufstellung eines Grabmals



An den
Magistrat der Stadt Hünfeld
Friedhofsverwaltung
Konrad-Adenauer-Platz 1
36088 Hünfeld

1. Angaben zum Grab		
Friedhof	Grablage (Feld, Reihe, Nr.)	
Name, Vorname (Verstorbener)		
Geburtsdatum	Sterbedatum	
2. Angaben zum Nutzungsberechtigten		
Name	Vorname	
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Plz, Ort) _____ , _____		
3. Angaben zum Antragsteller (Beantragende Firma/Steinmetzbetrieb)		
Name (Firma)	Vorname	
Betriebsanschrift Straße, Hausnummer, Plz, Ort	Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	Ansprechpartner:	
4. Angaben zum Grabmal		
Form:		
Werkstoff:	Farbe:	
Maße Grabmal (in cm):		
Höhe (von Fluchthöhe des Weges gemessen):	Breite:	Stärke:
Maße Grabeinfassung (in cm):		
Höhe:	Breite:	Stärke:
Bemerkungen/Besonderheiten:		
Bestimmungen: Für die Aufstellung eines Grabmals sind die Friedhofs- und Gebührenordnung der Stadt Hünfeld, sowie die Ausführungsbestimmungen über die Aufstellung von Grabmalen maßgebend. Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, vor der Bestellung eines Grabmals sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen . Die bemaßten Grabmalzeichnungen sind im Maßstab 1: 10 einzureichen. Nach Versetzung des Denkmals ist die Grabstätte wieder ordnungsgemäß instand zu setzen und in einer, des Friedhofs würdigen Weise dauernd und gut zu unterhalten. Erd-, Stein- und Pflanzenreste sind von dem Friedhof zu entfernen. Bevor das Denkmal in den Friedhof eingebracht wird, ist die mit Genehmigungsvermerk versehene Zeichnung beim Friedhofswärter abzugeben. Für die Standsicherheit und für alle Schäden, die der Stadt oder Dritten aus einer mangelhaften Instandhaltung oder nicht ordnungsgemäßen Untermauerung entstehen, haften die Nutzungsberechtigten. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; auch die dauernde Entfernung ist genehmigungspflichtig.		

Anlagen:

- bemaßte Grabmalzeichnungen im Maßstab 1: 10 (Pflicht)
 Fotos

Datenschutzhinweis:

Verantwortliche Stelle in Fragen des Datenschutzes ist der Magistrat der Stadt Hünfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld, Telefon: 0049-6652-180 0, Telefax: 0049-6652-180 188, E-Mail: datenschutz@huenfeld.de. Datenschutzbeauftragter ist die TOSIT GmbH, Ludwig-Erhard-Straße 2, 36088 Hünfeld, Telefon: 06652-9697-6100, E-Mail: dsb@tosit.eu. Der Zweck der Datenerhebung und Verarbeitung ist die Bearbeitung Ihres Antrags auf Aufstellung eines Grabmals. Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und lit. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 und 3 DSGVO in Verbindung mit § 55 HBKG und §§ 3 Abs. 1, 23 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

Die Datenschutzerklärung können Sie unter: <https://www.huenfeld.de/datenschutz-huenfeld/datenschutzerklaerung-friedhof.html> einsehen. Gerne senden wir Ihnen die Erklärung auf Wunsch in Papierform zu.